



# Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet  
**„Wiesen nordöstlich Ransel“**  
5813-301

**Gültigkeit: ab 01.08.2015**  
**Versionsdatum: 23.06.2015**

*Darmstadt, den 23.06.2015*

**FFH-Gebiet: „Wiesen nordöstlich Ransel“**

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer:	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/Gemeinde:	Lorch
Gemarkung:	Ransel
Größe:	27,80 ha
NATURA 2000-Nummer:	5813-301



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:  
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg  
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,  
Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
2.1 Lage des Gebietes	
2.2 Aktuelle Nutzung	
2.3 Politische und administrative Zuständigkeit	
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO	
3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	
3.4 Prognosen für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>8</b>
4.1 Magere Flachland-Mähwiesen	
4.2 Borstgrasrasen	
4.3 Hainsimsen-Buchenwald	
4.4 Neuntöter	
4.5 Zwergfledermaus	
4.6 Wildkatze	
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>10</b>
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten)	
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn deren Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)	
5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp > LRT/Arthabitat)	
5.6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung und sonstige Maßnahmen	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>12</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>13</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>13</b>

## 1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Wiesen nordöstlich Ransel“ umfasst die westlichen Hangbereiche, die Talmulde des Dolsitbaches und die Talursprungmulde des Herrnsbaches. Die Hänge im oberen Teil des Dolsitbachtals und die Talmulden werden als Grünland genutzt, die Hänge im unteren Teil sind bewaldet. Das Gebiet hat eine Größe von 27,8 ha.

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

„Bemerkenswerte Vorkommen von extensiv genutztem Frischgrünland sowie von Flügelnsterweiden inmitten intensiv genutzter Kulturlandschaft“.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet die Grunddatenerfassung (GDE) des Planungsbüros Naturplan aus Darmstadt (2001).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen:

- **Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),**  
EU-Code 6510, 6,0 ha, Erhaltungszustand A und B
- **Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland),**  
EU-Code \*6230, 0,9 ha, Erhaltungszustand B
- **Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),**  
EU-Code 9110, 0,5 ha, Erhaltungszustand B

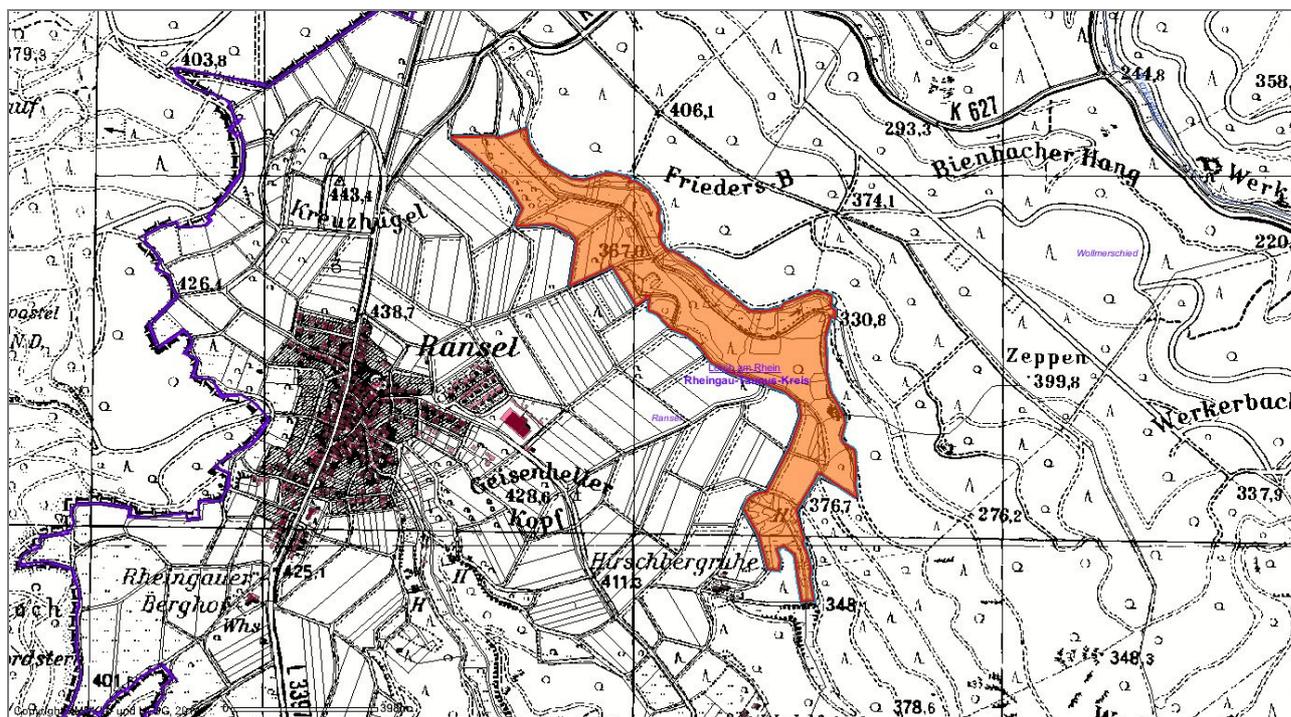
Bestandsbildend im Untersuchungsgebiet sind weiterhin Feuchtgrünland, Brachen, Gebüsche und Vorwaldkomplexe. Diese bilden die Grundlage für das Vorkommen des Neuntöters (Anhang I Vogelschutzrichtlinie).

Die im Gebiet vorhandenen Laubwaldkomplexe sind Teillebensraum der Kleinen Bartfledermaus und der Zwergfledermaus (Anhang IV FFH- Richtlinie).

Weiterhin ist das Gebiet Lebensraum der Wildkatze (Anhang IV FFH-Richtlinie).

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Lage des Gebietes



Kartenausschnitt aus Natureg

Das FFH-Gebiet gehört innerhalb der naturräumlichen Obereinheit Taunus (D41) zum Westlichen Hintertaunus (304). Es liegt am Rande der Ranseler Hochfläche, die sich etwa 300 m über das nahegelegene Wispertal erhebt und an das zusammenhängende Waldgebiet des Hinterlandswaldes angrenzt. Das Gebiet erstreckt sich über eine Höhenlage von 330 – 420 m ü. NN.

Die Gesamtgröße von 27,8 ha teilt sich auf in:

- 13,3 ha Grünland und Grünlandbrachen,
- 2,6 ha Nadelwald,
- 2,1 ha Gehölze frischer und trockener Standorte,
- 7,2 ha Vorwald und Laubwald,
- 2,6 ha Wege und Gewässer.

### 2.2 Aktuelle Nutzung

Das Gebiet ist durch Grünlandnutzung gekennzeichnet. Die Flächen werden zumindest teilweise mit Rindern oder Pferden beweidet oder als ein- bis zweischürige Heuwiesen genutzt. Zusätzlich unterliegen sie einer kontinuierlichen Beweidung durch Rotwild.

Teile der von Wald eingeschlossenen Fläche am unteren Dolsitbach (ca. 1,0 ha) sowie zwei Schläge etwas oberhalb der Quellmulde des Herrnsbaches (ca. 1,5 ha) wurden im Jahr 2005 umgebrochen und Raps als Zwischenfrucht angebaut. Danach erfolgte eine Wiederbegrünung, die teilweise durch Neuansaat einer Klee-Gras-Mischung entstand. Hierbei handelte es sich um Flächen des LRT 6510. Der vom Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – angestrebte Versuch zur Wiederherstellung der Flächen hatte in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Verursacher keinen Erfolg.

Diese Flächen wurden im Jahr 2014 im Zusammenhang mit einem Nutzerwechsel erneut mit Herbiziden als Vorbereitung zur Grünlandneuansaat behandelt. Diese Flächen erfüllen derzeit nicht mehr die Anforderungen an den Lebensraumtyp 6510. Die Flächen werden derzeit extensiv bewirtschaftet mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung und wurden daher dem Maßnahmentyp 5 mit Potential zur Entwicklung zum LRT 6510 zugeordnet (s. S. 11 Maßnahme 5.5.1). Die Entwicklung der Flächen ist weiterhin in regelmäßigen Abständen zu beobachten.

Erhebliche Teile der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzfläche sind verbuscht, in Vorwald übergegangen oder wurden aufgeforstet.

Derzeit sind im Gebiet noch drei Grünlandnutzer bekannt.

Die Waldflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Lorch am Rhein und werden als Hochwald genutzt. Der Bereich des Lebensraumtyps 9110 ist Wald außerhalb regelmäßiger Bewirtschaftung.

Die westlich an das Gebiet angrenzenden Hangflächen werden im nördlichen Bereich ebenfalls als Grünland genutzt, während im südlichen Teil Ackernutzung erfolgt. Östlich angrenzend befinden sich die ausgedehnten Waldflächen des FFH-Gebietes „Wispertaunus“.

### **2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten**

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises in der Gemarkung Ransel, Gemeinde Lorch am Rhein.

Für die Steuerung des Gebietsmanagements und Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) wird vom Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, wahrgenommen.

## **3. Leitbild, Erhaltungsziele**

### **3.1 Leitbild**

Übergeordnetes Leitbild für das FFH-Gebiet „Wiesen nordöstlich Ransel“ ist die dauerhafte Sicherung von extensiv genutzten, vielfältigen und reich strukturierten Grünlandhängen und Talmulden, in denen die gebietstypischen Ausbildungen der Frischwiesen und Borstgrasrasen eine bleibende Rolle spielen.

Die vorhandenen Waldanteile sind in ihrer Ausprägung im Hinblick auf die Fledermausfauna zu optimieren.

Ein Mosaik von offenen Grünlandflächen, Wald, Vorwald und Gebüsch sowie Streuobst ist als Grundlage für das Vorkommen des Neutöters zu erhalten.

### **3.2 Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO**

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**\*6230 Borstgrasrasen, artenreich, montan (und submontan auf dem europäischen Festland)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulu-Fagetum)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

*(Jedoch nicht enthalten in der Natura-2000-Verordnung für dieses Gebiet, da kein Vogelschutzgebiet)*

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobst, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

**3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie**

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 der FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen/Bestände (für die unten aufgeführten Arten) gemäß Artikel 2 der FFH-RL zu wahren und wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen sollen daher nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Landrat Limburg-Weilburg) erfolgen.

***Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)***

- Schutz von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

***Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)***

- Schutz von Sommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Im Untersuchungsgebiet wurden als weitere Fledermausarten die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) festgestellt. Jedoch konnte nach Aussage nicht gesagt werden, ob es sich hierbei um durchziehende oder bodenständige Tiere handelt. Quartierfunde konnten dementsprechend nicht im Gebiet bestätigt werden. Somit wird in diesem Plan nur auf die Zwergfledermaus und die Kleine Bartfledermaus (oder Große Bartfledermaus (*Myotis brandii*; Art konnte vom Gutachter nicht eindeutig bestimmt werden) hingewiesen.

#### Wildkatze (*Felis silvestris*)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an Wald angrenzende strukturreiche Offenbereiche

### 3.4 Prognosen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Arten

#### Prognosen für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2001/2015	Erhaltungszustand Soll 2021	Erhaltungszustand Soll 2027
6510	B (70%), A (30%)	B/A	B/A
*6230	B	B	B
9110	B	B	B

#### Prognosen für den Erhaltungszustand der Populationen für die Anhang I-Art nach Vogelschutzrichtlinie

Art	Population Ist GDE 2001/2015	Population Soll 2021	Population Soll 2027
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	B	B	B

#### Prognosen für den Erhaltungszustand der Populationen für die Anhang IV-Arten nach FFH-Richtlinie

Art	Population Ist GDE 2001/2015	Population Soll 2021	Population Soll 2027
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	B	B	B
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

## **4. Beeinträchtigungen und Störungen**

### **4.1 Magere Flachland-Mähwiesen**

Gemäß der Definition zur Charakterisierung der FFH-Lebensraumtypen zählen zu den Mageren Flachland-Mähwiesen nur solche Grünlandbestände, die überwiegend einer Mähnutzung unterliegen. Nachbeweidete Flächen bzw. Mähweiden können aber bei entsprechender Artenzusammensetzung, ebenso wie junge Brachen, noch diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden.

#### **Beweidung**

Die im Zuge der Grunddatenerfassung von 2001 als FFH-Lebensraumtypen angesprochenen Flächen unterliegen nur teilweise einer reinen Mähnutzung. Nördlich des Querweges gelegene Flächen werden überwiegend mit Rindern beweidet, z. T. ohne dass ein zusätzlicher Heuschnitt erfolgt. Diese Flächen sind im Gegensatz zu den Mahdflächen besonders strukturreich.

Bei intensiver Beweidung auf feuchten Flächen treten erhebliche Trittschäden auf und die Gewässer werden beeinträchtigt. Bei diesen nicht trittsicheren Standorten stellt auch die Rinderbeweidung eine Beeinträchtigung dar.

Die Beweidung mit Pferden ist für LRT-Flächen generell als Gefährdung einzustufen, auch wenn sie als Nachbeweidung oder mit geringer Intensität durchgeführt wird. Diese Flächen sind in ihrer Artenzusammensetzung gestört, es treten vermehrt Ruderalarten und Weideunkräuter auf.

#### **Düngung**

Auf den artenreichsten Standorten wird prognostiziert, dass bereits geringe Düngergaben zu einem Rückgang der Artenzahlen führen werden. Demgegenüber würde eine typische Glatthaferwiese die Düngung im Maß der Nährstoffverluste durch Pflanzenentzug tolerieren.

Auf den geringwüchsigen Hangbereichen, aber auch in den Tälern ist die Wahrscheinlichkeit einer Düngung zur Ertragssicherung hoch.

#### **Nutzungstermine**

Auf den meisten zur Heunutzung gemähten Flächen liegt der erste Mahdtermin relativ spät und damit günstig für die Entwicklung artenreicher Bestände. Frühe Silagegewinnung wurde bisher nicht festgestellt.

#### **Nutzungsänderung**

Erhebliche Teile des Grünlandes lagen im Eigentum des Jagdausübungsberechtigten und wurden nicht mehr mit dem Ziel einer landwirtschaftlichen Futtergewinnung bewirtschaftet. Dadurch bestand die Gefahr dass Nutzungstermine verändert werden oder Maßnahmen durchgeführt werden die das Futterangebot für das Wild verbessern sollen und an diesen Standorten bisher nicht üblich waren. So wurden erhebliche Teile des LRT 6510 Erhaltungszustand A und B vor einigen Jahren bereits einmal umgebrochen und neu mit einer Klee-Gras-Mischung angesät. Derzeit werden alle Grünlandflächen durch Landwirte genutzt.

## **Nutzungsaufgabe, Verbrachung**

Unregelmäßige oder ausbleibende Grünlandnutzung führt mittel- bis langfristig zum Verlust der Einstufung als LRT. Im Gebiet gibt es bereits flächige Verbuschung ehemals offener Bereiche.

Entlang des Dolsitbaches werden die Flächen nicht mehr gemäht, da sie wegen zunehmender Vernässung nicht mehr befahrbar sind oder wegen der Einengung und damit Verschattung durch den vorrückenden und überhängenden Waldrand keine Heutrocknung mehr möglich ist. Auch auf höher gelegenen Hangflächen breiten sich die Gehölze dort aus, wo zur Beweidung keine begleitende Pflegemahd mehr erfolgt. Erschwert werden Mahd und Pflegemahd immer wieder durch Schwarzwildschäden.

### **4.2 Borstgrasrasen**

Nur zwei kleine Flächen wurden im Untersuchungsgebiet als Borstgrasrasen angesprochen. Diese sind schon wegen ihrer geringen Größe stark gefährdet. Eine Ausbreitung in benachbartes Grünland wird aufgrund des höheren Nährstoffniveaus der Nachbarflächen nicht erwartet. Borstgrasrasen treten häufig auch als schmale Säume auf, die nicht als LRT dargestellt sind, aber Rückzugsräume für die wertgebenden Arten sind. Diese Säume und Kleinstflächen sind teilweise erheblich durch Inanspruchnahme zur Wildschweinkirrung gestört.

Weitere Beeinträchtigungen sind zu erwarten wenn die Flächen gedüngt oder die Bewirtschaftung aufgegeben wird. Auch die zunehmende Beschattung durch Gehölzentwicklung oder ein Vorrücken des Waldrandes wirken sich ungünstig aus.

### **4.3 Hainsimsen-Buchenwald**

Die derzeitige Nutzung entspricht dem Leitbild, Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

### **4.4 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Durch Weiterentwicklung verbrachter Grünlandstandorte zu Vorwäldern kann die notwendige Strukturvielfalt verloren gehen. Eine Rückumwandlung verbuschter Bereiche in Grünland ist derzeit nicht zu erwarten.

### **4.5 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)**

Beeinträchtigungen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar.

### **4.6 Wildkatze (*Felis silvestris*)**

Beeinträchtigungen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Landrat Limburg-Weilburg) erfolgen.

### 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)

- 5.1.1 Die Wälder innerhalb des Gebietes werden nach den Standards von PEFC Deutschland e. V. bewirtschaftet. **(Natureg Maßnahmengencode 02.02.)**
- 5.1.2 Auf sonstigen Gehölzflächen wird die natürliche Sukzession beibehalten. **(Natureg Maßnahmengencode 15.04.)**
- 5.1.3 Grünlandrestflächen werden nach der ordnungsgemäßen Landwirtschaft bewirtschaftet. Eine extensive Nutzung ohne oder mit reduzierter Düngung als Heuwiesen oder Rinder- oder Schafweiden ist wünschenswert **(Natureg Maßnahmengencode 01.02.)**
- 5.1.4 Das Wege- und Gewässernetz wird im bisherigen Zustand erhalten. Da auf den wenig befahrenen Grünlandwegen Arten des mageren Grünlandes und der Borstgrasrasen auftreten, sollen dort kein Ausbau und keine Befestigungen erfolgen. **(Natureg Maßnahmengencode 10. und 04.)**

### 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten), (Natureg-Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Erhalt des sehr guten/guten Zustandes A und B im Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie des guten Zustandes B im Lebensraumtyp \*6230 (Borstgrasrasen) durch extensive Grünlandnutzung mittels jährlicher Mahd nicht vor dem 15. Juni eines jeden Jahres mit Abtransport des Mähgutes. Auf den Flächen die nicht unmittelbar in den Talbereichen von Dolsit- und Herrnsbach liegen ist eine Nutzung des zweiten Aufwuchses durch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen bis Ende Oktober möglich. Randbereiche sind deutlich auszumähen, um das Vordringen von Sukzession zu verhindern, Überhänge vom Waldrand sollen zurückgedrängt werden. Eine zusätzliche Düngung soll unterbleiben. **(Natureg Maßnahmengencode 01.02.01. und 02.04.09.)**

5.2.2 Erhalt des guten Zustandes B im Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) durch Beibehaltung des Verzichts auf die forstliche Nutzung und Belassung von Totholz. Dadurch wird gleichzeitig die Erhaltung des guten Zustandes B der Anhang-IV-Art Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) gewährleistet. Ebenso profitiert die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) von der Maßnahme. **(Natureg Maßnahmengencode 02.01.)**

5.2.3 Erhalt des guten Zustandes der Anhang-I-Vogelart Neuntöter (*Lanius collurio*) durch auf den Stock setzen oder Mulchen einzelner Gehölze/Gebüsch und damit dem Erhalt und Vernetzung vorhandener Grünlandreste und offener Flächen auf Brachen.

**(Natureg Maßnahmengcode 12.01.02.)**

### **5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung einer günstigen Erhaltungszustandes von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)**

**(Natureg-Maßnahmentyp 3)**

- entfällt -

### **5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)**

**(Natureg-Maßnahmentyp 4)**

- entfällt -

### **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dieses zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp>LRT/Habitat)**

**(Natureg-Maßnahmentyp 5)**

5.5.1 Die als Lebensraumtyp eingestuften Grünlandflächen grenzen häufig an Flächen an, die aufgrund ihrer Lage und standörtlicher Gegebenheiten nährstoffreicher sind. Hier wirkt sich auch eine ehemalige Düngung längerfristig aus. Außerdem besteht eine Verzahnung der Frischwiesen mit Feuchtwiesen und deren Brachestadien.

Diese Flächen, die sich in Übergangsbereichen von nicht LRT-Flächen hin zu LRT befinden, bzw. Flächen mit hohem Entwicklungspotential für FFH-LRT 6510, werden gleich dem Maßnahmentyp 2 genutzt bzw. gepflegt. Mittel- bis langfristig ist dadurch eine Ausweitung der LRT vorstellbar. Damit kann der Zustand des Gebietes allgemein verbessert bzw. drohender Verlust von LRT-Flächen kompensiert werden.

Die vom Umbruch und Herbizideinsatz betroffenen ehemaligen LRT 6510-Flächen, wurden ebenfalls zu dieser Maßnahme gezählt.

**(Natureg-Maßnahmentyp 01.02.)**

### **5.6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen**

**(Natureg-Maßnahmentyp 6)**

- entfällt -

## 6. Report aus dem Planungsjournal

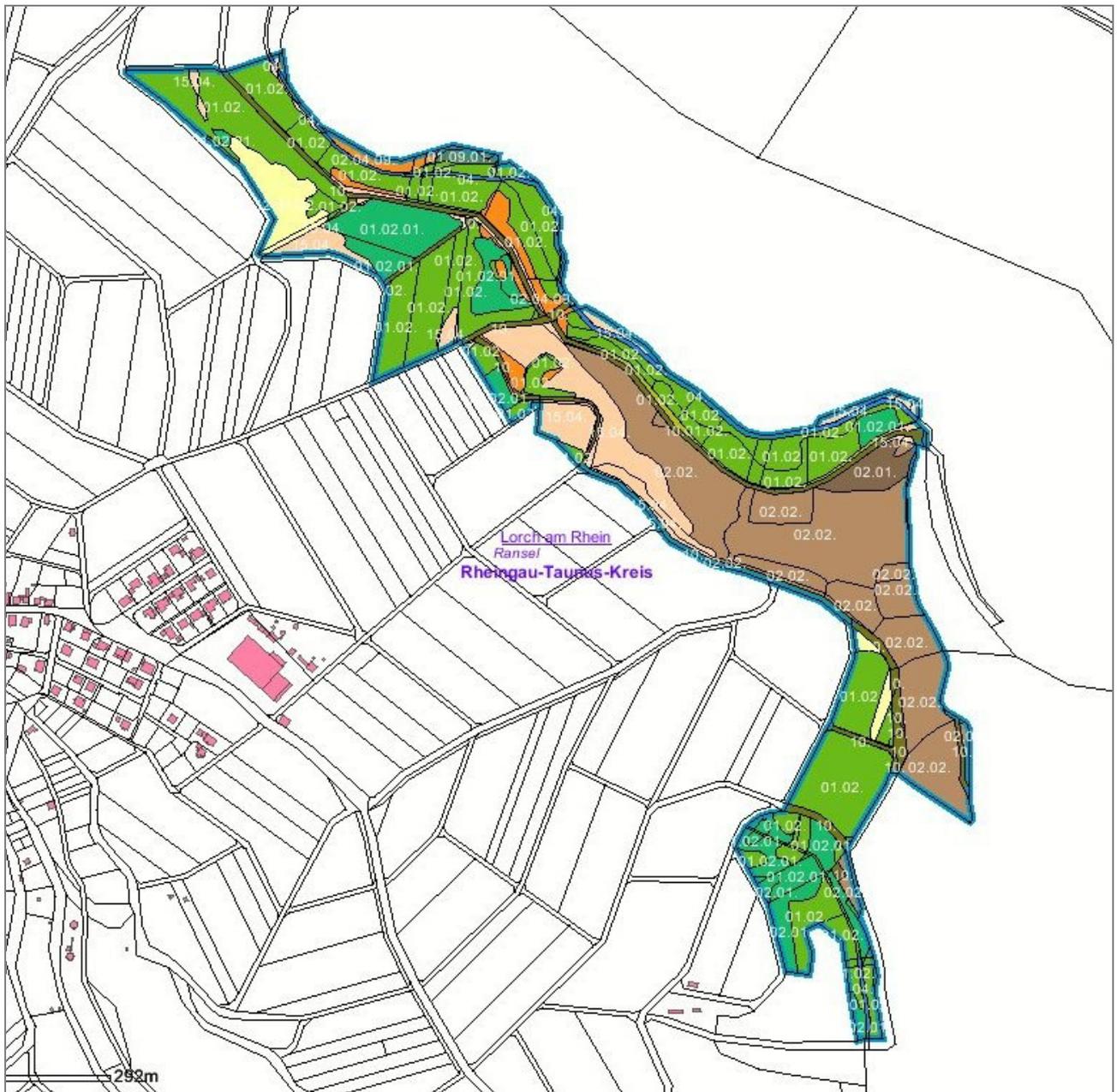
Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	extensive Grünlandnutzung	Erhalt artenreicher Grünlandgesellschaften	1	ja	2,25	0,00	99	1	2016
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung	Erhaltung und Entwicklung des als Grünland genutzten artenreichen Offenlandes	5	ja	1,25	0,00	99	1	2016
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und – säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Selektive Entnahme von Gehölzen zur Sicherung der LRTen 6510 und *6230	Erhalt der Nutzbarkeit von Grünland, Pflege von Strukturelementen im Offenland	2	ja	5.000,00	2.500,00	10-12	5	2020
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung gemäß den Standards von PEFC Deutschland e. V.	Erhalt und Verbesserung der Waldbestände als Lebensraum	1	ja	7,00	0,00	99	1	2016
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Zulassung der Gehölsukzession	Lebensraum als Ergänzung zu Offenland und Wald	1	ja	3,00	0,00	99	1	2016
Verkehr und Energie	10.	Beibehaltung des vorhandenen Wegenetzes	Aufrechterhaltung der Erschließung	1	ja	1,95	0,00	99	1	2016
Maßnahmen in/an Gewässern	04.	Erhaltung des derzeitigen Gewässerzustandes	Sicherung des Gewässers	1	ja	0,66	0,00	99	1	2016
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	extensive Grünlandnutzung durch Mahd mit Abtransport des Mähgutes	Erhalt des LRT 6510 der Wertstufe A.	2	ja	2,00	0,00	07-09	1	2016
Mulchen / Mahd	01.09.01.	Pflege des Lebensraumtyps abweichend der landwirtschaftlichen Nutzung	Erhalt des LRT 6510 der Wertstufe A	2	ja	0,50	400,00	07-09	1	2016
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Einbeziehung in die Nutzung des umgebenden Grünlandes	Erhalt des LRT *6230 der Wertstufe B	2	ja	0,10	0,00	07-09	1	2016
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Verzicht auf forstliche Nutzung	Erhalt des LRT 9110 der Wertstufe B; Fledermausarten (Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus) profitieren ebenfalls	2	ja	0,50	0,00	99	1	2016
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entnahme einzelner Gehölze in Sukzessionsbereichen	Verbesserung der Habitatstrukturen für den Neuntöter	2	ja	0,40	800,00	01-03	2	2016
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	naturnahe Waldnutzung mit dem langfristigen Ziel des Bestandumbaus	Erhalt und Verbesserung der Waldbestände als Lebensraum	1	ja	3,00	0,00	99	1	2016
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	extensive Grünlandnutzung durch Mahd mit Abtransport des Mähgutes	Erhalt und Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften	1	ja	5,00	0,00	07-09	1	2016
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	extensive Grünlandnutzung durch Mahd mit Abtransport des Mähgutes	Erhalt des LRT 6510 der Wertstufe B	2	ja	4,00	0,00	07-09	1	2016

## **7. Literatur**

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5814-301 „Wiesen nordöstlich Ransel“, erstellt durch das Büro naturplan, Frankfurter Straße 52, 64293 Darmstadt, 2001

## **8. Anhang**

- Maßnahmenkarte



Maßnahmenkarte aus Natureg

**Maßnahmenlegende:**

- Naturverträgliche Grünlandnutzung
- Mahd mit bestimmten Vorgaben
- Mulchen / Mahd
- Rücknahme der Nutzung des Waldes
- Naturnahe Waldnutzung
- Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen
- Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen
- Maßnahmen in/an Gewässern
- Verkehr und Energie
- Entbuschung / Entkasselung
- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten